

JOB COACHING AM ARBEITSPLATZ

Unterstützung für Menschen mit Behinderung und ihre Arbeitgeber

Worum es beim Jobcoaching geht

Jobcoaching ist ein Unterstützungsangebot für Menschen mit Behinderung, die bereits einen Arbeitsplatz haben oder eine betriebliche Ausbildung absolvieren.

Ein Jobcoach begleitet den Menschen mit Behinderung direkt im Betrieb für eine begrenzte Zeit und unterstützt sowohl die betroffene Person als auch das Team dabei, Lösungen für Herausforderungen im Arbeitsalltag zu entwickeln.

Das Coaching findet direkt am Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz statt. Ziel ist es, das Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis langfristig zu stabilisieren und zu sichern.

Was ein Jobcoach konkret unterstützt

Ein Jobcoach arbeitet direkt im betrieblichen Umfeld und unterstützt zum Beispiel bei:

- Strukturierung und Organisation von Arbeitsaufgaben
- der Priorisierung von Tätigkeiten
- Kommunikation im Team
- Klärung von Missverständnissen oder Konflikten
- Entwicklung individueller Arbeitsstrategien

Dabei werden alle Kolleginnen, Kollegen und Führungskräfte einbezogen, um ein gemeinsames Verständnis für mögliche Unterstützungsbedarfe zu schaffen.

Ziel des Jobcoachings

Das Jobcoaching soll Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen,

- ihren Arbeitsplatz dauerhaft auszuüben oder
- ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Gleichzeitig hilft es Betrieben, Herausforderungen im Arbeitsalltag frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. In vielen Fällen können so Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert und langfristig gesichert werden.

Dauer und Rahmen

Der Jobcoach begleitet den Arbeitsalltag von Menschen mit Behinderung für eine begrenzte Zeit im Betrieb. In der Regel dauert das **Coaching bis zu sechs Monate**. Die Unterstützung erfolgt praxisnah und orientiert sich an den konkreten Anforderungen des Arbeitsplatzes.

Für wen das Jobcoaching besonders interessant ist

Das Angebot kann zum Beispiel sinnvoll sein, wenn

- neue Mitarbeitende oder Auszubildende mit Behinderung in den Betrieb starten
- im Arbeitsalltag Unsicherheiten oder Missverständnisse entstehen
- Mitarbeitende Unterstützung bei Arbeitsorganisation oder Kommunikation benötigen
- Betriebe inklusive Arbeitsplätze erfolgreich gestalten möchten

Das Jobcoaching bietet dabei eine praktische, individuelle Unterstützung direkt im Betrieb.

Voraussetzungen für die Förderung

Ein Jobcoaching ist möglich, wenn

- eine Behinderung vorliegt oder eine Behinderung droht,
- ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz oder eine betriebliche Ausbildung besteht,
- aufgrund der Behinderung Unterstützung in der strukturellen Ausgestaltung des Arbeitsalltags notwendig ist und
- der Arbeitgeber bzw. Ausbildungsbetrieb dem Coaching zustimmt.

Zuständig ist die Agentur für Arbeit, wenn sie der verantwortliche Rehabilitationsträger ist.

Kostenübernahme

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, können die Kosten für das Jobcoaching übernommen werden.

Die Förderung ist Teil der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem Sozialgesetzbuch IX.

Wie ein Jobcoaching beantragt werden kann

Der erste Schritt ist ein Gespräch mit der Agentur für Arbeit.

Gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung und der Beratungsfachkraft für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe wird geprüft, ob ein Jobcoaching sinnvoll und möglich ist. Anschließend werden die weiteren Schritte abgestimmt. Der Antrag muss von dem Menschen mit Behinderung vor Beginn des Jobcoachings gestellt werden.

Ansprechpartner für Unternehmen

Sprechen Sie bei Fragen direkt mit Ihrem Kontakt im Arbeitgeberservice. Alternativ erreichen Sie unsere **Arbeitgeber-Hotline unter 0800 4 5555 20** oder nutzen unser [Online-Kontaktformular](#).

Jobcoaching schafft Brücken im Arbeitsalltag: zwischen Menschen, Anforderungen und Lösungen – direkt dort, wo Arbeit stattfindet.